

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Fuat Köçer, SP): Volksschule und Chancengerechtigkeit: Dein Wohnort bestimmt, was Du wirst?

Sowohl die Bildungsstrategie der Stadt Bern aus dem Jahr 2016 als auch die Legislaturrichtlinien aus dem Jahr 2017 enthalten konkrete Zukunftsbilder und Themenschwerpunkte: «..., dass Berner Kinder und Jugendliche ihre Potenziale unabhängig von Geschlecht, kultureller oder sozialer Herkunft und physischen oder psychischen Einschränkungen nutzen können. Dazu notwendig sind eine gesunde Entwicklung wie auch ein bedarfsgerechtes Angebot von Frühförderung, Kindertagesstätten und Ganztageschulen bis zu Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit.»¹

Mit der Interpellation der Fraktion SP/JUSO «Fördern unsere Schulmodelle die Chancengerechtigkeit?» (Geschäfts-Nr. 2018.SR.000077) wurde der Gemeinderat gebeten, Fragen bezüglich der Modellwahl und deren Durchlässigkeit im Hinblick der Chancengerechtigkeit zu beantworten. Mit der Antwort vom 04.07.2018 zeigt der Gemeinderat leider mangelnde Führung zur Zielerreichung des oben zitierten Grundsatzes und verweist lediglich darauf, dass es die einzelnen Schulen besser wissen, welches der drei mehr oder weniger durchlässigen Modelle 3a (Manuel), 3b (Spiegel) oder 4 (Twann) zum Quartier passt.

Eine Zusammenstellung der Sekundar-Übertritts-Quoten nach Schulkreisen aus den Jahrbüchern der Stadt Bern zeigt, dass es sehr grosse Unterschiede und Auffälligkeiten innerhalb der Stadt gibt (so nimmt die Sekundar-Übertritts-Quote zum Beispiel in Bethlehem ab, während sie in der Länggasse-Felsenau kontinuierlich zunimmt):

Jahr	Bethlehem	Breitenrain-Lorraine	Bümpliz	Kirchenfeld-Schosshalde	Länggasse-Felsenau	Mattenhof-Weissenbühl	Stadt Bern
1999	39%	58%	44%	66%	59%	51%	53%
2000	38%	58%	44%	65%	59%	47%	51%
2001	36%	54%	39%	67%	61%	51%	51%
2002	38%	59%	38%	69%	60%	53%	52%
2003	35%	55%	40%	69%	53%	53%	51%
2004	37%	54%	38%	67%	57%	57%	52%
2005	34%	55%	46%	69%	59%	54%	52%
2006	39%	57%	46%	71%	60%	63%	55%
2007	45%	63%	47%	72%	59%	66%	59%
2008	39%	65%	48%	72%	61%	65%	58%
2009	38%	66%	50%	72%	67%	63%	59%
2010	38%	61%	47%	68%	71%	62%	57%
2011	39%	56%	51%	71%	78%	59%	58%
2012	44%	60%	50%	74%	73%	59%	59%
2013	40%	62%	54%	71%	73%	61%	60%
2014	37%	67%	52%	74%	68%	65%	60%
2015	33%	70%	55%	77%	74%	72%	63%
2016	37%	65%	48%	78%	74%	66%	62%
2017	32%	72%	48%	77%	73%	68%	62%

Anmerkung: alle Zahlen ohne Gewähr

¹ Stadt der Beteiligung, Legislaturrichtlinien 2017-2020 vom 01.06.2017, Kapitel Bildung und Chancengerechtigkeit

Im Evaluationsbericht zur Umsetzung des Integrationsartikels von 2014 wurde seitens der Stadt Bern festgehalten, dass «Eltern und Kinder wurden in der Evaluation aus Kostengründen nicht befragt. Eine solche Befragung hätte ein klareres Bild über die Zielerreichung der Chancengerechtigkeit gegeben. Chancengerechtigkeit anzustreben ist eine Verpflichtung (Menschenrechtskonvention/Nachteilsausgleich) und Herausforderung. Sie ist ebenfalls im Schulreglement, im Integrationskonzept und der Bildungsstrategie verankert».²

Wir bitten deshalb den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem Gemeinderat die unterschiedlichen Sekundar-Übertritts-Quoten in der Stadt bewusst?
2. Wie erklärt sich der Gemeinderat diese gravierenden Unterschiede zwischen den Schulkreisen?
3. Kann es sein, dass die Schulmodelle einen Einfluss haben?
4. Wurde die Befragung von Eltern und Kind, wie im Evaluationsbericht erwähnt, durchgeführt? Falls Nein, wieso nicht? Falls Ja, was sind die Ergebnisse und Erkenntnisse?
5. Wie überprüft der Gemeinderat, dass die Schulleitungen und die Schulkommissionen die Fragen der Chancengerechtigkeit in ihre strategischen und operativen Entscheide einbeziehen?
6. Welche messbaren Ziele wurden den Schulen für ihre strategischen und operativen Entscheide bezüglich Chancengerechtigkeit festgelegt? Falls Nein, wieso nicht? Falls Ja, was sind die Ergebnisse und Erkenntnisse?
7. Welche schulischen Unterstützungsmassnahmen sind vorhanden, um gezielt Kinder und Jugendliche aus weniger privilegierten Bevölkerungskreisen zu fördern und zu unterstützen?
8. Wie werden diese Unterstützungsmassnahmen auf ihre Zielerreichung überprüft und allenfalls korrigiert?
9. Wie kann sich die (Quartier-)Bevölkerung in der Stadt der Beteiligung bezüglich der Zusammenarbeitsform in den Volksschulen einbringen und teilhaben?
10. Ist alles bestens bezüglich Chancengerechtigkeit oder besteht aus Sicht der Gemeinderates Handlungsbedarf?
11. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass der Wohnort eines Kindes und Jugendlichen bestimmt, welchen Bildungsweg er/sie einschlägt und was aus ihm/ihr wird?
12. Die Differenzen zwischen den Quartieren bezüglich Sek-Übertritt sind in den vergangenen 20 Jahren klar gewachsen. Welche Erklärungen hat der Gemeinderat diesbezüglich?
13. Hat der Gemeinderat wirklich Interesse daran, die Chancengerechtigkeit zu fördern? Wenn ja, welche Massnahmen könnten ergriffen werden?
14. Gibt es Vergleichswerte mit Städten, die ein einheitliches Sek-Modell haben?

Bern, 28. November 2019

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar, Fuat Köçer

Mitunterzeichnende: Ayse Turgul, Laura Binz, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Lena Sorg, Ingrid Kissling-Näf, Michael Sutter, Szabolcs Mihalyi, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Martin Krebs, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es wichtig, der sozialen Ungleichheit mit chancenausgleichenden Massnahmen zu begegnen. Die Palette an Massnahmen ist breit. Wissenschaftliche Studien weisen nach, dass die wirksamsten Massnahmen hierfür im Bereich der Frühförderung der 0- bis 4-Jährigen liegen. Frühförderung bedeutet, Lernorte zu schaffen und familiäre Bedingungen zu verbessern, um damit jedem Kind gerechte Chancen auf eine bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten. Vor 13

² Evaluation der Umsetzung des Integrationsartikels in der Volksschule der Stadt Bern: Bericht zu den Handlungsfeldern vom 14.12.2016/ Nr. 29 «Chancengerechtigkeit stärken»

Jahren hat die Stadt Bern mit der Frühförderung («primano») begonnen und dieses Angebot schrittweise ausgebaut. Seit diesem Jahr fördert sie den Erwerb der deutschen Sprache im Vorschulalter. Auch haben Massnahmen zur Wohnbauentwicklung einen grossen Einfluss.

Im Streben nach verbesserter Chancengerechtigkeit ist der Gemeinderat zudem bemüht, Spielplätze und Begegnungsorte in den Quartieren und im Wohnumfeld zu unterstützen und flächendeckende Angebote wie Tagesschulen, Kindertagesstätten und Kinder- und Jugendtreffs zu schaffen. Der Gemeinderat verfolgt mit Projekten wie Ganztageschulen oder Bildungslandschaften ebenfalls das Ziel, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Auch im Lehrplan 21 ist dieses Wirkungsziel enthalten.

Die Schule hat als einflussreiche und prägende Institution für die Zukunft die Verantwortung, Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Im Kindergarten und in den Volksschulen der Stadt Bern gilt das Prinzip der Integration. Gemäss Integrationskonzept der Stadt Bern werden alle Kinder, welche den Kindergarten oder die Volksschule besuchen, innerhalb ihres Schulkreises bedarfsgerecht gefördert. Die integrative Schule umfasst Lernende und Lehrende mit verschiedenen persönlichen, familiären und soziokulturellen Voraussetzungen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat sind die Zahlen bekannt, welche im Statistischen Jahrbuch publiziert werden. 2018 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Leistungsniveau Sekundarschule gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 64,6 %³. Dieses Verhältnis weist den Anteil aller Schülerinnen und Schüler im Zyklus 3 (7. – 9. Schuljahr) aus, welche den Unterrichtsstoff nach Niveau Sekundarschule besuchen. 2019 ist dieser Anteil leicht gesunken auf 63,8 % (Stand 15. September 2019). Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Spannweite dieser Quoten zwischen Schulkreisen gross ist (Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde: 80.4 %; Schulkreis Bethlehem: 33.9 %; Zahlen 2018).

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat erklärt sich diese grosse Spannweite hauptsächlich durch die städtische Wohnsegregation resp. die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur in den verschiedenen Schulkreisen. Zur Messung dieser Unterschiede zwischen den Schulkreisen besteht das Instrument des Sozialindex'. Der Sozialindex ist ein Mass, das sich je Schulkreis aufgrund von drei Variablen (Bildungsabschluss, Migration/Fremdsprachigkeit, ökonomischer Haushalt) berechnen lässt. Gemäss diesem Index gelten die beiden Schulkreise Kirchenfeld-Schosshalde und Länggasse-Felsenau als «sozial nicht belastet», die Schulkreise Mattenhof-Weissenbühl und Breitenrain-Lorraine als «wenig belastet», der Schulkreis Bümpliz als «ziemlich belastet» und der Schulkreis Bethlehem als «hoch belastet». Der Sozialindex dient zudem unter anderem dazu, die Zuteilung der vom Kanton gesprochenen Unterstützungslektionen für die «Integration und besonderen Massnahmen» (IBEM; Verordnung über die besonderen Massnahmen BMV) auf die Schulkreise vorzunehmen. Der Spezialunterricht umfasst neben der integrativen Förderung auch die Fachbereiche der Logopädie und Psychomotorik (Art. 6 BMV); bei diesen beiden Fachbereichen zeigt sich in der Bevölkerung ein ähnlicher Bedarf, eine Abhängigkeit von einer tiefen resp. hohen Sozialindexbelastung ist nicht evident.

Etliche Studien zeigen, dass je nach sozialer Schichtzugehörigkeit unterschiedlich ausgeprägte Ressourcen und Defizite in den Familien vorhanden sind, die bedeutsam für den Bildungserwerb sind. Die Ressourcenunterschiede beziehen sich auf das Bildungsniveau der Eltern, finanzielle Ressourcen des Elternhauses, soziale Unterstützung durch das Elternhaus resp. Umfeld, aber auch das Wissen über Bildungsmöglichkeiten. Die Defizite zeigen sich etwa in der mangelnden Möglichkeit zur Unterstützung bei Hausaufgaben, mangelnden finanziellen Möglichkeiten für Nachhilfeunterricht; kurz: in der reduzierten Möglichkeit, das Kind in schulischen Dingen zu fördern (primäre Effekte).

³ Statistik Stadt Bern, Statistisches Jahrbuch 2018, S. 231 (Stand 15. September 2018).

Zudem ist erwiesen, dass bildungsferne Eltern weniger dazu tendieren, von erweiterten Bildungsangeboten Gebrauch zu machen, weil sie das Risiko, an höheren Schulformen zu scheitern, als hoch einschätzen. Dieser (sekundäre) Effekt zeigt sich dann besonders ausgeprägt, je früher die Selektion in verschiedene Bildungsniveaus stattfindet und je ausgeprägter die Stratifizierung resp. die einheitliche Zusammensetzung der Schulklassen nach Leistungsniveaus ist. Die Bildungsungleichheit zementiert sich für Kinder in tieferen Schulniveaus insofern, als sie keine Gelegenheit haben, durch leistungsfähigere Kinder motiviert zu werden oder von ihnen Unterstützung zu bekommen. Mit Basisstufen und durchlässigen Schulmodellen kann diesem Umstand entgegengewirkt werden.

Zu Frage 3:

Ob das Schulmodell einen Einfluss auf die Sekundarschul-Übertrittsquote hat, kann nicht abschliessend geklärt werden. Ein Aufstieg vom Real- ins Sekundarschulniveau ist in allen drei Fächern in allen Modellen möglich und damit ist die Durchlässigkeit maximal sichergestellt. 2018 haben in der Stadt Bern 2.7 % aller Schülerinnen und Schüler des Realschulniveaus den Wechsel ins Sekundarschulniveau während des Zyklus 3 geschafft.

Im Modell 4, in dem der Unterricht in niveaudurchmischten Klassen in allen Fächern und die Niveau-Differenzierung in den Hauptfächern innerhalb derselben Lektion stattfindet (Länggasse), haben 2018 knapp 5 % den Wechsel vom Real- in das Sekundarschulniveau geschafft. Da, wo das Modell der Durchmischung verschiedener Niveaus mit altersdurchmischten Klassen erweitert wird (Standorte Munzinger, Stapfenacker und Lorraine), reichte die Bandbreite solcher Niveauwechsel vom Real- zum Sekundarschulniveau von 0 – 1.3 %. Bei einem solchen Niveauwechsel findet nicht gleichzeitig ein Klassenwechsel statt.

Im Modell 3b sind die Schülerinnen und Schüler niveaugemischt zusammengesetzt. Der Unterricht findet in den Hauptfächern wie im Modell 3a getrennt nach Sekundar- oder Realniveau statt (Brunnmatt, Spitalacker). Die Wechselquote belief sich 2018 auf 1 % bis knapp 12 %.

Bislang noch am verbreitetsten ist das Modell 3a, wo Real- und Sekundarklassen ohne Niveaudurchmischung zusammengesetzt sind. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet Niveauunterricht statt (Bethlehem). 2018 betrug die Wechselquote 0.4 %.

Aufgrund der grossen Spannweite ist der Faktor «Modell» als Erklärung für den Niveauwechsel nur einer unter vielen. Die Beziehung zwischen Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern sowie standortbezogene Faktoren wie die sozioökonomische Zusammensetzung des Quartiers sind ebenfalls zu berücksichtigen. Ausserdem sind die Einflüsse der neu eingeführten Schulmodelle im Zyklus 1, namentlich der Basisstufen und der Ganztageschulen, noch kaum messbar, weil die Schülerinnen und Schüler, welche unter diesen neuen Schulmodellen zur Schule gehen, den Zyklus 3 noch nicht erreicht haben.

Zu Frage 4:

Das vom Gemeinderat im Oktober 2009 verabschiedete Integrationskonzept wurde von der PHBern während vier Jahren evaluiert. Auf die Ausweitung des Auftrags, namentlich die Evaluation bei den Eltern und Kindern wurde aus Kostengründen verzichtet. Eine Erkenntnis der Evaluation war denn auch, dass die Sichtweise der Eltern und Kinder fehle.

Zu Frage 5:

Die Gesamtverantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Bildungsstrategie liegt bei der Volksschulkonferenz in Verbindung mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Diese Zuweisung der Verantwortlichkeiten basiert auf einer von den beiden Schulbehörden erarbeiteten Zusammenarbeits-Matrix, welche vom Gemeinderat im April 2014 verabschiedet worden ist.

Demzufolge beauftragen die Schulkommissionen die Schulleitungen, die zu bearbeitenden Ziele für die Umsetzungsperiode eines Schuljahrs zu konkretisieren. Die Schulleitungen sind im Rahmen der

gesamtstädtischen Vorgaben für die operative Umsetzung verantwortlich und berichten den Schulkommissionen über die Umsetzungsfortschritte. Diese berichten der Volksschulkonferenz und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport im Rahmen der Ergebnisüberprüfung darüber.

Zu Frage 6:

Das Controlling und damit auch die Festlegung messbarer Ziele obliegen dem Schulinspektorat. Die Volksschulkonferenz und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport haben bisher keine zusätzlichen Indikatoren für die Beurteilung des Ziels Chancengerechtigkeit festgelegt. Aussagekräftigere Indikatoren als der Anteil Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule resp. Realschule liegen ausserhalb des obligatorischen Volksschulunterrichts. Die Übertritte und Anschlüsse in die Sekundarstufe II, der erfolgreiche Eintritt in den Arbeitsmarkt oder das Weiterbildungsverhalten sind massgeblichere Werte zur Beurteilung eines chancengerecht wirksamen Bildungswesens.

Zu Frage 7:

Die vom Kanton gesprochenen Unterstützungslektionen (IBEM-BMV-Lektionen) werden innerhalb der Stadt Bern gemäss Sozialindex auf einzelne Schulkreise zugeteilt. Auf die Schulkreise Bethlehem und Bümpliz entfallen anteilmässig pro Schülerin und Schüler mehr Lektionen. Zudem gibt es in der Stadt Bern zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen, welche die IBEM-BMV-Lektionen ergänzen: Beispielsweise hat die Stadt Bern einen Leistungsvertrag mit dem Gemeinnützigen Verein (GNV) abgeschlossen, welcher das Angebot der Lernbegleitung für Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Schulen und Lehrpersonen vor Ort gewährleistet. Eine wesentliche Unterstützung ist die Schulsozialarbeit, welche an allen Schulstandorten vorhanden ist. Einzelne Schulen setzen auf die Verbesserung der Beziehung zwischen Eltern und Schule und haben zusätzlich zu den Elternräten so genannte Elterncafés eingerichtet. Auch die Bildungslandschaft trägt durch die Verzahnung von non-formaler und formaler Bildung zur Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen bei. Weitere Unterstützungsangebote sind etwa das Projekt «WIN 3- 3 Generationen im Schulzimmer», der Einsatz von Zivildienstleistenden sowie Elternabende für fremdsprachige.

Zu Frage 8:

Bei den Massnahmen resp. der konkreten Verwendung der Unterstützungslektionen welche in der Kompetenz der Schulen vor Ort liegen, findet keine Wirksamkeitsüberprüfung statt.

Das Controlling der Lernbegleitung erfolgt durch die Koordinatorin des Angebots im Schulamt zusammen mit den Lernbegleitenden. Qualität wird angestrebt durch die Gewährleistung überschaubarer Gruppengrössen, Weiterbildung der Lernbegleitenden, Entwicklungssitzungen und Kontakten an den Schulstandorten zwischen Lehrpersonen und Lernbegleitenden. Der letzte umfassende Bericht der PHBern zum Angebot und dessen Zielerreichung stammt aus dem Jahr 2009. Gegenwärtig werden an diversen Standorten neue Modelle der Lernbegleitung erprobt.

Zu Frage 9:

Die Mitsprache und Mitwirkung sind mit Blick auf die Organisation und das Profil der Schule auf die Betroffenen, namentlich die Eltern konzentriert. An jedem Schulstandort sind Eltern von Schulkindern im Gremium des Elternrats organisiert und können sich so einbringen. In diesem Gremium, das sich rund vier Mal jährlich trifft, nehmen auch Lehrpersonen, Schulleitungen und teils auch die Tagesschulleitungen und die Präsidien des Schülerinnen- und Schülerrats teil. Schülerinnen und Schüler können zudem im Klassenrat partizipieren. Am Standort Schwabgut wurde zudem ein Elterncafé in der Schule eröffnet, wodurch die Teilhabe an der Schule auf die ganze Quartierbevölkerung erstreckt wird.

Zu Frage 10:

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Schulen in der Stadt Bern bezüglich Chancengerechtigkeit auf gutem Wege sind. Vieles wurde in den letzten Jahren erreicht und erprobt, wovon sich der Gemeinderat positive, ausgleichende Effekte hinsichtlich der Chancengerechtigkeit verspricht, so beispielsweise mit der Förderung von Basisstufen und der Einführung von Ganztageschulen. Auch der Lehrplan 21 wurde u.a. mit diesem Wirkungsziel eingeführt. Der Gemeinderat ist bestrebt, Verbesserungspotenzial zu erfassen und auszuschöpfen. Mögliche Verbesserungen ortet er beispielsweise in der Zusammensetzung der Klassen. Die Klassenzuteilung ist Sache der Schulleitungen. Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulstandorte werden die Distanz zum Schulhaus, bereits zugeteilte Geschwister im Schulhaus und die Geburtenkohorte berücksichtigt. Derzeit wird geprüft, ob zusätzliche Daten zur Herkunft der Kinder einen Beitrag zur noch besseren Durchmischung von Klassen leisten kann. Ebenfalls geprüft werden die aktuellen Grenzen der Schulkreise und deren Einfluss auf die soziale Durchmischung. Weiter zu prüfen ist, ob an ausgewählten Standorten vermehrt das Teamteaching-Modell zum Zug kommen soll, so wie dies in Grossstädten wie beispielsweise Berlin oder Hamburg Standard ist.

Zu Frage 11:

Der Gemeinderat kann diese Aussage in dieser Absolutheit nicht bestätigen. Er ist hingegen der Meinung, dass die soziale Herkunft eines Kinds ein wesentlicher Faktor dafür ist, welchen Bildungsweg ein Kind einschlägt. Die Quartiere der Stadt Bern sind, was die Bevölkerungsstruktur anbelangt, sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Dies ist nicht zuletzt auf das unterschiedliche Wohnungsangebot zurückzuführen. Demzufolge hat die soziale Herkunft einen Einfluss auf die Wahl des Quartiers, in dem sich eine Familie niederlässt. Diese Wahl beeinflusst wiederum die soziokulturelle Zusammensetzung in diesem Quartier. Insofern beeinflusst auch der Wohnort die schulische Laufbahn und es erweisen sich die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg für Kinder aus sozial belasteten Quartieren tendenziell geringer als von Kindern in sozial weniger belasteten Quartieren. Aus diesen Gründen leistet die Stadt in diesem Bereich zusätzliche Investitionen.

Zu Frage 12:

Die soziale Segregation hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Der Anteil der Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, hat in den letzten Jahrzehnten im Westen Berns stark zugenommen. Der sozialen Segregation hat der Gemeinderat in den letzten Jahren durch verschiedene schulische und nicht-schulische Massnahmen entgegenzuwirken versucht. Viele dieser Massnahmen entfalten ihre Wirkung aber erst zeitverzögert. In den Brennpunktquartieren wurden neue Siedlungen mit sozialer und generationaler Durchmischung gebaut (Stöckacker Süd, Burgunder), welche sich noch nicht auf die Sek-Übertrittsquoten auswirken konnten.

Zu Frage 13:

Dem Gemeinderat war und ist es ein grosses Anliegen, die Chancengerechtigkeit zu fördern. Er hat dieses Ziel auch in seiner Bildungsstrategie verankert. Auch im Rahmen der Umsetzung des Postulats Fraktion SP/JUSO (Szabolcs Mihalyi/Fuat Köçer, SP): Analyse und Förderung der Durchmischung in der Stadt Bern prüft er mögliche Massnahmen, welche ergriffen werden könnten; der Gemeinderat wird im betreffenden Prüfungsbericht über die Prüfergebnisse Bericht erstatten.

Zu Frage 14:

Dem Gemeinderat sind keine Städte in der Schweiz bekannt, die ein einheitliches Sek-Modell eingeführt haben.

Bern, 25. März 2020

Der Gemeinderat